

Tag und Ort	am 13.11.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und der Ortssprecher Gerhard Sesselmann.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Hartfil, Heinz Rebhan (beide Krankheit), Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm (alle drei beruflich) Helga Mück und Ortssprecher Edgar Hader (beide private Gründe).

133 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bürgerversammlungen im Markt Küps

Durch den Ersten Bürgermeister werden folgende Termine für die Teil-Bürgerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen bekannt gegeben:

1. Montag, 19.11.2007, 19.00 Uhr, Burkersdorf, Gasthaus Förster
2. Freitag, 23.11.2007, 19.00 Uhr, Hain, Kulturhaus
3. Montag, 26.11.2007, 19.00 Uhr, Au, Alte Schule
4. Donnerstag, 29.11.2007, 19.00 Uhr, Johannisthal, Gasthaus Horther
5. Montag, 03.12.2007, 19.00 Uhr, Theisenort, Alte Schule
6. Mittwoch, 05.12.2007, 19.00 Uhr, Schmölz, TSV Sportheim
7. Montag, 07.01.2008, 19.00 Uhr, Tüschnitz, Mehrzweckhaus
8. Mittwoch, 09.01.2008, 19.00 Uhr, Oberlangenstadt, SV Sportheim
9. Montag, 14.01.2008, 19.00 Uhr, Küps, Turn- und Festhalle

133 b) Vollzug der Haushaltssatzung 2007;
Information über die Aufnahme von Krediten

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 10.07.2007, TOP 77 IV, musste zur Stärkung des Haushaltes 2007 bzw. aufgrund der Haushaltsreste aus 2006 ein Darlehen in Höhe von insgesamt 900.000 EURO aufgenommen werden. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit auf 4,584 % p.a. festgeschrieben, die Tilgung beträgt 3 % und die vierteljährliche Annuität beginnt am 30.03.2008.

133 c) Haushalt 2007;
Information zum Sachstand

Mit Beschluss vom 10.07.2007 hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 12.07.2007 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Auf die Informationen in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.09.2007, TOP 101a, wird verwiesen.

Mit Bescheid vom 05.10.2007 hat das Landratsamt Kronach die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2007 rechtsaufsichtlich – unter Auflagen – genehmigt. Die Genehmigung war notwendig, weil im Haushaltsjahr 2007 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.232.250 EUR und Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.712.700 EUR vorgesehen sind. Die Genehmigung wurde unter den Ziffern 3.1 mit 3.3 folgende Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:

- unvorhergesehene Mehreinnahmen zur Verringerung des Kreditbedarf verwendet werden,
- unvorhergesehene Mindereinnahmen durch die Sperrung von Haushaltsansätzen begegnet wird und
- der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zu optimieren ist. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind noch im Haushaltsjahr 2007 Beschlussbuchauszüge über die entsprechenden Beschlüsse des Marktgemeinderates zur Erhebung kostenrechnender Abwassergebühren ab dem kommenden Haushaltsjahr 2008 vorzulegen.

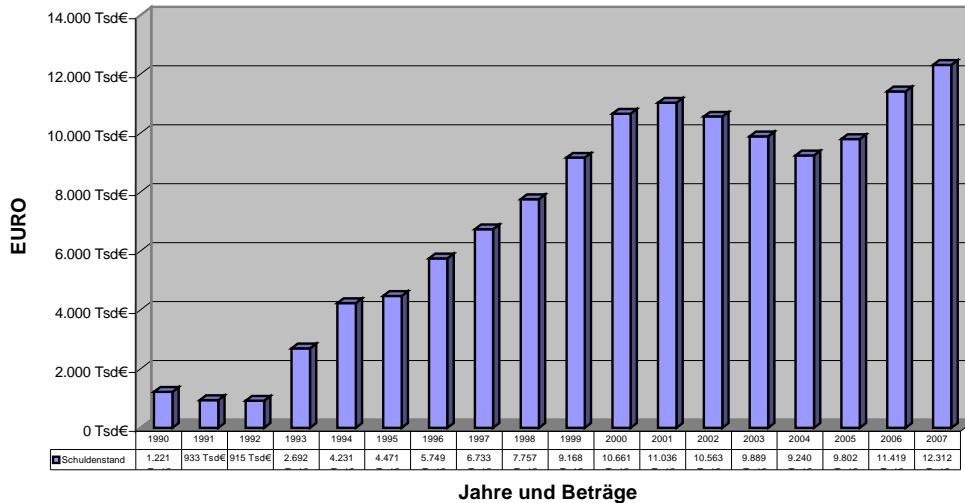
Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Mitgliedern durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider in seinen wesentlichen Punkten bekannt gegeben.

Das Landratsamt Kronach nahm insbesondere wie folgt Stellung:

- Die Gesamtverschuldung stieg von 1993 (Schuldenstand Ende 1992 = 915.000 €) bis zum Ende des Jahres 2001 um 10.121.000 EUR oder 1.106 % auf 11.036.000 EUR. In den folgenden vier Jahren konnte durch die eingeleitete Haushaltskonsolidierung die Verschuldung stetig abgebaut werden und erreichte damit zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2005 einen Schuldenstand von 9.211.000 EUR, was einer Reduzierung um 1.825.000 EUR oder 16,5 % entsprach. Im vergangenen Haushaltsjahr 2006 erfolgte ein erneuter Anstieg der Verschuldung. Unter Berücksichtigung der rechtsaufsichtlich verfügbaren Kürzung der veranschlagten Kreditaufnahme und der Inanspruchnahme eines Haushaltseinnahmerestes erhöhte sich der Schuldenstand zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2007 auf 11.419.000 EUR.

Nach den vorliegenden Planungen soll im laufenden Haushaltsjahr 2007 wiederum eine Erhöhung der Verschuldung erfolgen. Der Haushaltsplan sieht eine Netto-Neuverschuldung um 893.000 EUR auf 12.312.000 EUR zum 31.12.2007 vor. Dies entspricht einem Schuldenanstieg seit dem Ende des Haushaltsjahres 2005 – also innerhalb von zwei Haushaltsjahren – um 3.101.000 EUR bzw. 33,66 %. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes soll der Schuldenstand 11.400.000 EUR betragen.

Entwicklung der Verschuldung des Marktes Küps ab 1990
jeweils zum 31. Dezember



Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2007 voraussichtlich 1.506 EUR; der Landesdurchschnitt liegt bei 743 EUR (Stand 31.12.2005). Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt im HH-Jahr 2007 insgesamt 1.208.650 EUR, was 13,3 % des Verwaltungshaushaltes ausmacht. Damit fließt annähernd jeder siebte Euro in den Schuldendienst. Im oberfränkischen Vergleich liegt unsere Schuldendienstquote allerdings nur um 3,3 % über dem Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden Oberfrankens der Größenklasse von mehr als 5.000 bis 10.000 Einwohner von 10,0 % (Stand: 2005).

- Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im HH-Jahr 2007 rund 653.000 EUR. Dieser Zuführungsbetrag kann nicht vollständig erwirtschaftet werden. Es kann lediglich ein Betrag in Höhe von 249.000 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2006, in dem noch eine „umgekehrte“ Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 234.000 EUR veranschlagt werden musste, ergibt sich für das aktuelle Haushaltsjahr eine merkliche Verbesserung. Eine weitere Verbesserung der Haushaltswirtschaft ist nach dem Finanzplan insbesondere ab dem Folgejahr 2008 zu erwarten. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren bis 2010 können wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die jeweils deutlich über den ordentlichen Tilgungsbeträgen liegen.
- Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Küps weist für das HH-Jahr 2007 wieder ein negatives bereinigtes Ergebnis (- 320.000 EUR) aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2006, in dem sich ebenfalls ein negatives bereinigtes Ergebnis vom - 708.000 EUR ergeben hatte, zeigt sich auch hier eine Verbesserung der Haushaltswirtschaft. Dennoch stellt sich die dauernde Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2007 als gefährdet dar. Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist jedoch auch die künftige Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes bis 2010 kann jeweils die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass wieder eine „freie Spitze“

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

ausgewiesen wird. Damit verfügt der Markt Küps im weiteren Finanzplanungszeitraum über eine weitgehend gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

Zusammenfassend kann mittelfristig von einer weitgehend geordneten Haushaltswirtschaft und einer voraussichtlich gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit ausgegangen werden. Dies setzt allerdings auch voraus, dass künftig die eigenen Einnahmemöglichkeiten so weit wie möglich ausgeschöpft werden (vgl. Art. 62 Abs. 2 GO). Dies betrifft insbesondere die Erhebung kostendeckender Abwassergebühren.

- Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GO legt fest, dass die Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden soll. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Küps zwar im laufenden Haushaltsjahr 2007 gefährdet erscheint, aber mittelfristig als hinreichend gesichert angesehen werden kann, war zunächst zu prüfen, ob die beantragten Genehmigungen zur Kreditaufnahme und zum Eingehen der Verpflichtungsermächtigungen ohne Einschränkungen erteilt werden konnten.

Die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2007 sind in den Bereichen Brandschutz, Schule, Abwasserbeseitigung und Bahnüberführung Oberlangenstadt vorgesehen. Zur zeitnahen Erfüllung dieser gemeindlichen Pflichtaufgaben erscheint eine Kreditaufnahme erforderlich, die sonstigen Finanzmittel hierfür reichen alleine nicht aus. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Einnahmen aus Krediten, die im Gesamtbetrag in der Haushaltssatzung erfasst sind, die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht übersteigen und nicht als Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt fließen.

Nach dem zum Finanzplan erstellten Investitionsprogramm umfasst der Vermögenshaushalt ein Investitionsvolumen von rd. 2.826.000 EUR. Die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1.232.250 EUR dient zur Finanzierung des durch sonstige Einnahmen des Vermögenshaushalts nicht gedeckten Bedarfs. Insoweit errechnet sich im Haushaltsjahr 2007 eine Kreditfinanzierungsquote von 43,6 % (Vorjahr 2006: 84,3 %). Damit beachtet der Markt Küps den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gegenüber den sonstigen Einnahmen.

- Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen zur künftigen Finanzierung der Bahnüberführung Oberlangenstadt und zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Au und stehen im Folgejahr 2008 mit der nach der gegenwärtigen Finanzplanung hinreichend gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang.
- Die rechtsaufsichtliche Genehmigungen konnten aber wegen der ansteigenden Verschuldung und der fehlenden Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2007 nur unter zweckentsprechenden Nebenbestimmungen erteilt werden. Ihre rechtliche Grundlage finden die Auflagen in Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit mit 2.000.000 € entspricht nicht dem Sollwert nach Art. 73 Abs. 2 GO von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (1.514.375 EUR). Die Abweichung bedarf keiner Genehmigung mehr, wenn sie notwendig und begründbar ist. Begründet wurde die Überschreitung damit, dass der Kassenkredit in der veranschlagten Höhe voraussichtlich zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen erforderlich sein wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde erkennt dies wiederholt als nachvollziehbaren Grund für eine Abweichung von den Vorgaben des Art. 73 Abs. 2 GO an. Gleichzeitig wird aber

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erwartet, dass nach Abschluss der anstehenden Investitionen, nach dem vorliegenden Finanzplan ab 2009, die Kassenkredite wieder in der gesetzlich normierten Höhe in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.

- Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (320 v.H.) liegt über dem Landkreisdurchschnitt für 2006 (316,94 v.H.) aber leicht unter dem Landesdurchschnitt 2005 (321,9 v.H.). Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt z.Zt. 310 v.H. und liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt 2006 mit 325,28 v.H. und auch unter dem Landesdurchschnitt 2006 mit 325,6 v.H.. Auch der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 310 v.H.. Er liegt unter dem Landkreisdurchschnitt für 2006 (323,61 v.H.) und auch leicht unter dem Landesdurchschnitt für 2006 (313,5 v.H.).

In Anbetracht dieser Werte empfiehlt das Landratsamt Kronach eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze, beispielsweise auf den im Landkreis Kronach bereits von mehreren Gemeinden festgesetzten Wert von 350 v.H. oder zumindest auf das Niveau der Landesdurchschnitte.

- Der gemeindliche Eigenanteil bei den Erschließungsbeiträgen liegt bei dem gesetzlich vorgegebenen Mindestanteil von 10 v.H.

Über eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG verfügt der Markt Küps bislang nicht. Der Erlass einer solchen Satzung wurde sowohl vom Landratsamt Kronach als auch vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband dringend angeraten. Ein Satzungserlass wurde jedoch vom Marktgemeinderat wiederholt abgelehnt. Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt somit die Empfehlungen aus den letztjährigen Haushaltsgenehmigungen unter Verweis auf die Haushaltsgrundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO.

- Die kostenrechnenden Einrichtungen erzielen sehr unterschiedliche Kostendeckungsgrade. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist bewusst, dass ein kostendeckender Betrieb aller genannten Einrichtungen realistischerweise kaum zu erreichen sein wird. Dennoch wird vom Markt Küps erwartet, dass er Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung bzw. Kostendeckung seiner gemeindlichen Einrichtungen nochmals sehr konsequent auslotet.

Hinsichtlich der beiden wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen wurde folgendes festgestellt:

a) Wasserversorgung

Nach den vorliegenden Ausführungen des BKPV ist davon auszugehen, dass nach der betriebswirtschaftlichen Kalkulation die Wassergebühr von 1,75 €/m³ kostendeckend ist. Die letzte Abrechnungsperiode vom 01.04.2006 bis 30.03.2007 erbrachte einen Überschuss. Der BKPV stellt in seinem Abschlussbericht u.a. fest, dass die Ertragslage der Wasserversorgung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als zufrieden stellend zu beurteilen ist. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass bei der rein haushaltsrechtlichen Betrachtung z.B. Überschüsse aus Vorjahren, die die Gebührenhöhe entsprechend beeinflusst haben, oder auch kalkulatorische Wagnisse, die sich nicht als tatsächliche Ausgaben in der Jahresrechnung oder Haushaltsplanung niederschlagen, außer Betracht bleiben. Insoweit ergeben sich u. U. erhebliche Abweichungen zwischen betriebswirtschaftlichen Erlösen und Kosten (Art. 8 Abs. 6 KAG) und kameralen Einnahmen und Ausgaben (§ 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV). Damit lässt sich die im Haushalt ergebende „Unterdeckung“ gegenüber den Feststellungen des BKPV erklären

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

(vgl. Schima/Bosch, Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Band II, Wasserversorgung, Anm. 4).

Finanzplanungsjahr	vorgesehene Investitionen (in EUR)	Kreditfinanzierungsquote
2006	2.965.000	84,3 %
2007	2.826.000	43,6 %
2008	5.198.000	11,8 %
2009	856.000	48,8 %
2010	665.000	39,7 %

b) Abwasserbeseitigung

Hierzu wird auf die ausführliche Darstellung in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.10.2007 unter TOP 121 verwiesen und auf eine Wiederholung verzichtet.

- Das Investitionsprogramm des Marktes Küps enthält im Haushaltsjahr 2007 wieder eine Vielzahl von kostenträchtigen Maßnahmen. Investitionsschwerpunkte stellen weiterhin die Schulsanierung, der Brandschutz und der Bereich Straßenbau (Bahnüberführung Oberlangenstadt) dar.

Wie die Tabelle zeigt, ist mit einem deutlichen Rückgang der Investitionen erst im Finanzplanungsjahr 2009 zu rechnen. Das Investitionsprogramm sieht z.T. sehr kostenintensive Maßnahmen vor, die sich überwiegend im Bereich der gemeindlichen Pflichtaufgaben (Priorität 1) bewegen. Wie bereits dargestellt, beachtet der Markt Küps sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2007 als auch in den Folgejahren den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme gegenüber den sonstigen Deckungsmitteln.

- Der Markt Küps müsste nach der gesetzlichen Vorgabe des § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV einen Betrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorhalten können, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Mindestrücklage beziffert sich für den Markt Küps im Haushaltsjahr 2007 auf 85.000 EUR. Diesen Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage kann der Markt Küps im Haushaltsjahr 2007 nicht vorhalten. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist weder eine Zuführung zur Rücklage noch eine Entnahme veranschlagt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung für erwartete Mehrausgaben und Mindereinnahmen entsprechende Rücklagen zu bilden sind. Der Markt Küps muss daher Anstrengungen unternehmen, um in den Folgejahren zumindest die Mindestrücklage vorhalten zu können.

- Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2007 erfolgt unter Auflagen und Bedingungen.

Die unter den Nrn. 3.1 und 3.2 des Genehmigungsbescheides erteilten Nebenbestimmungen sind notwendig, um vermeidbaren Mehrausgaben vorzubeugen und bei ggf. anfallenden unvorhergesehenen Mehreinnahmen die Kreditbelastung zu verringern.

Die Nebenbestimmung unter Nr. 3.3 ist erforderlich, um den Markt Küps zu veranlassen, in seinen Bemühungen um einen kostendeckenden Betrieb der Abwasserbeseitigung fortzufahren und zeitnah entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

134 Vorentwurfsplanung für eine Oberflächenwasserrückhaltung im Bereich der Frankenstraße / Frankenring:
Vorstellung der Vorentwurfsplanung durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach

In seiner Sitzung am 12.09.2006 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 91 das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, mit der Erarbeitung einer Vorentwurfsplanung für mögliche Rückhaltemaßnahmen im Bereich der Frankenstraße / Frankenring zu beauftragen um für die weitere Entscheidungsfindung gesicherte Strukturdaten zu erhalten. Mit Schreiben vom 05. Oktober 2007 übergab das Ingenieurbüro dem Markt Küps diese Planung mit Erläuterungsberichten zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Die Vorentwurfsplanung wurde dem Gremium durch Herrn Dipl. Ing. (FH) Christian Beierkuhnlein im Einzelnen vorgestellt und erläutert. Die Mitglieder des Gremiums hatten im Nachgang der Sachdarstellung die Möglichkeit, diesbezüglich Fragen zu stellen.

Die Vorentwurfsplanung wurde dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Insbesondere diente die Darlegung durch das Ingenieurbüro der Aufzeigung der derzeitigen Entwässerungssituation im o.g. Bereich und zeigt mögliche Optimierungsmaßnahmen auf. Über die Dringlich- und Notwendigkeit der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen wurde im Rahmen einer Diskussion durch das Gremium beraten.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde anschließend festgestellt, dass hier und heute zunächst keine weitergehendere Entscheidung zu der vorgestellten Vorentwurfsplanung möglich und notwendig ist und man sich laufend mit ihr zu befassen haben wird. Zunächst gelte es, diese Planung haushaltsmäßig zu positionieren und anschließend dann die notwendigen (öffentlichen) Verfahren einzureichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung wie vorgetragen zur Kenntnis.

Abstimmung: dafür 14; dagegen 1

(dagegen stimmte MGR Ursula Eberle-Berlips, Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO)

135 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:
Grundsatzentscheidungen

In seiner Sitzung vom 16.10.2007, TOP 121, wurde dem Gremium die Vermögenserfassung und Gebührenkalkulation bereits näher erläutert und grundlegende Fragen erörtert. Durch die anschließenden Beschlüsse wurden die Vermögenserfassung anerkannt und der Auftrag für die Ermittlungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr ab 01.04.2009 vergeben. Noch keine Entscheidung ist über die künftige Abwassergebühr ab 01.04.2008 gefasst worden. Es wurde lediglich der Auftrag erteilt, die Satzungsänderung vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm kurz zur Thematik Stellung und erläuterte insbesondere die möglichen Varianten von Abwassergebühr ohne bzw. mit einer Grundgebühr. Er verwies dabei unter anderem auf die Unterlagen, die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in diesem Zusammenhang bereits ausgehändigt wurden. Des Weiteren wurde nochmals kurz auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Kanalaufnahmen und die dabei festgestellten Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen am Kanalnetz eingegangen. Demnach sind nach jetzigem Untersuchungsstand insgesamt ca. 5,7 Mio. EUR für das

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Kanalnetz aufzuwenden. Davon wiederum kurzfristig (innerhalb der nächsten 4 Jahre), also innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zum Haushalt 2008, ca. 1,9 Mio. EUR (das sind circa 874.000,00 € auf den Finanzplanungszeitraum gesehen, bzw. circa 200.000,00 € jährlich im VvHH und circa 1.1 Mio. € im VmHH).

Die vorgenannten Daten wurden im Entwurf zum Haushalt 2008 bereits eingearbeitet. Nachdem dieser in der heutigen Sitzung gesondert vorgestellt und näher erläutert wird, entfällt eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle. Unter anderem wurde der vorgenannte Unterhalts- und Investitionsaufwand in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die Daten der Firma Schneider & Zajontz, Ingolstadt, zur Überarbeitung der Gebührenkalkulation zugesandt. Die Berechnungen führen zu folgendem Ergebnis; die Beträge der ursprünglichen Kalkulation sind in Klammern angegeben:

Kostendeckende Gebührensätze	Erhebung von Grundgebühren			
	keine Erhebung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
		60 % der Gesamtkosten	Abschreibung und Verzinsung	(Abschreibung und Verzinsung) : 2
	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³
Kostendeckende Gebühren <u>ohne</u> Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007	2,75 (2,05)	2,38 (1,76)	2,49 (1,80)	2,62 (1,92)
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 BayKAG	2,93 (2,23)	2,57 (1,95)	2,67 (1,98)	2,80 (2,10)
Kostendeckende Gebühren <u>mit</u> Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007	2,91 (2,21)	2,54 (1,92)	2,65 (1,95)	2,78 (2,08)
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 4 BayKAG	3,09 (2,39)	2,72 (2,10)	2,83 (2,14)	2,96 (2,26)

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die neuesten Zahlen aus dem Haushaltsentwurf 2008 eine Gebührenberichtigung von + 0,70 EUR/m³ erforderlich ist.

Unverändert hingegen bleibt die über eine evtl. Grundgebühr zu verteilende Summe und damit auch die Grundgebühren, wie sie in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.10.2007 bereits erörtert wurden und in der Tischvorlage enthalten sind. Nachdem in der Diskussion bereits erkennbar war, dass es vermutlich zu einer Entscheidung zwischen der Abwassergebühr ohne bzw. mit Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007 und der Grundgebühren-Variante 3 kommt, nachfolgend nochmals die Grundgebühren nach der Nennleistung des Wasserzählers:

bis 2,5 m ³ /h	2439 Abnehmer	54,55 EUR/Jahr+Wasserzähler
bis 6,0 m ³ /h	174 Abnehmer	131,03 EUR/Jahr+Wasserzähler
bis 10 m ³ /h	6 Abnehmer	218,17 EUR/Jahr+Wasserzähler
über 10 m ³ /h	2 Abnehmer	436,50 EUR/Jahr+Wasserzähler

In diesem Zusammenhang muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Grundgebühr keine zusätzliche Gebühr darstellt. Bei den Möglichkeiten ohne oder mit Grundgebühr werden stets die selben Gesamtkosten zugrunde gelegt. Lediglich die Verteilung dieser Kosten auf Frischwasserbezug + Grundgebühr oder nur nach dem Frischwasserbezug alleine bildet den Unterschied.

Leider kann zur heutigen Sitzung noch nicht die neue Beitragskalkulation vorgestellt werden, weil die grundlegenden Daten (Grundstücks- und Geschossflächen) teilweise noch überprüft

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden müssen. Der Marktgemeinderat wird hierüber so bald wie möglich informiert.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte anschließend den Sachverhalt zur Diskussion, wies aber nochmals eindringlich auf die haushalts- und abgabenrechtlichen Vorschriften hin, aufgrund derer Kostenunterdeckungen, hier aus dem Jahr 2007, im folgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden sollen.

In der Aussprache machten die Vertreter(in) der CSU/CSB-Fraktion und der SPD/SDU-Fraktion deutlich, dass eine Gebührenerhöhung in anbetracht des durch die Verwaltung heute und in der letzten Sitzung dargestellten Sachstands unumgänglich ist. Allerdings ist dieser Riesenschritt, diese Dimension der aufgezeigten Erhöhung, von derzeit 1,46 €/cbm auf 2,78 €/cbm, nicht machbar.

Es wurden bei dieser Gelegenheit unterschiedlichste Vorschläge mit der Bitte um Prüfung eingebracht. So z.B. Verzicht auf die Erhebung einer Grundgebühr weil die Abwassergebühr verbrauchsorientiert sein soll, nicht Vollausschöpfung des Rahmens den das Kommunalrecht vorgibt, niedrigere kalkulatorische Verzinsung, Abschreibungsalternativen,

Es wäre durchaus auch vorstellbar, so der Erste Bürgermeister, dass der Sanierungsaufwand nicht mit circa 200.000,00 € jährlich im VwHH veranschlagt wird, sondern mit nur z.B. 40.000,00 €. Dieses und der Verzicht auf die Erhebung einer Grundgebühr, sowie der Verzicht auf den Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007 würde zu einer Abwassergebühr von 2,15 €/cbm führen.

Nach einer von Frau MGR Ursula Eberle-Berlips beantragten Sitzungsunterbrechung, mit der Einverständnis bestand, wurde von ihr vorgeschlagen, die weitere Sachbehandlung und Entscheidung heute abzusetzen und in die nächste Sitzung des Marktgemeinderates zu vertagen. Bis dahin erbat sie sich, dass durch die Verwaltung eine neue Vorlage mit Berechnungsgrundlagen und Entscheidungsvarianten vorgelegt wird. Durch den Ersten Bürgermeister wurde ergänzend dazu darum gebeten, für den Fall weiterer Fragen, diese der Verwaltung in den nächsten Tagen vorzulegen, damit gegebenenfalls darauf mit eingegangen werden kann.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

136 Haushalt 2008;
Bekanntgabe der Eckdaten und grundsätzliche Entscheidungen

Nach dem Aufrufen dieses TOP stellte MGR Dieter Lau den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Grund der schon fortgeschrittenen Zeit die Sachbehandlung zurück zu stellen und zu vertagen.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde dazu bemerkt, dass er eine Sachbehandlung für notwendig und wichtig halten würde. Den Geschäftsordnungsantrag bezeichnete er als intolerant.

Die Abstimmung zum Antrag ergab: dafür 10; dagegen 5
Somit wurde die Sachbehandlung abgesetzt und vertagt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

137 Anbau eines Stuhllagers und Feuerwehrrgerätehauses an das „Alte Schulhaus“ in Au, Traber Straße 9;
Bekanntgabe der endgültigen Planung - Durchführungsbeschluss

Zunächst wurde ein Schreiben von MGR Uwe Böhm, der sich aus beruflichen Gründen zur heutigen Sitzung entschuldigen lies, vom 11.11.2007 vorgelesen, in dem er sich für das im Betreff bezeichnete Projekt in Au aussprach.

Anschließend trug der Erste Bürgermeister vor, dass der MGR in seiner Sitzung vom 06.09.2005 unter TOP 86 bereits ausführlich über das Vorhaben informiert und insbesondere die vorläufige Planung und Finanzierung erörtert wurde. Der Maßnahme wurde grundsätzlich zugestimmt. An die Verwaltung erging der Auftrag, die Bezuschussung der Maßnahme abzuklären sowie die Kosten und Pläne anfertigen zu lassen. Hinsichtlich der Eigenleistung der Ortsvereine von Au ist eine Vereinbarung analog der vom Erweiterungsbau der „Alten Schule Au“ vorzubereiten. Die endgültige Entscheidung hat sich dieses Gremium vorbehalten.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte nun das endgültige Konzept für den Anbau eines Stuhllagers und Feuerwehrrgerätehauses an das Anwesen „Traber Str. 9“, Au, vor. In diesem Zusammenhang bedankte er sich besonders bei Herrn Thomas Hammerschmidt, der die Planung und Kostenschätzung ehrenamtlich und unentgeltlich zusammen mit den Vertretern der Ortsvereine Au und der Führungsmannschaft der FF Au übernommen hat. Er fertigte auch den Baueingabeplan, der zur Beschleunigung des Verfahrens zwischenzeitlich dem Landratsamt Kronach zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Gegenüber der Finanzierung, wie in der Sitzung vom 06.09.2005 vorgestellt, hat sich die Kostenschätzung für den Anbau des Stuhllagers von bisher 33.000 EUR auf 51.580 EUR und für das Feuerwehrrgerätehaus von bisher 107.400 EUR auf 154.000 EUR erhöht. In den angegebenen Summen sind die Eigenleistungen der Vereine von Au mit insgesamt ca. 35.900EUR noch nicht berücksichtigt. Begründet wird diese Kostensteigerung mit einer Erhöhung (Präzisierung) der Raumkubatur durch die ausgearbeiteten Planunterlagen, Erhöhung der Raumkubatur durch Aufnahme der WC-Anlagen im Bereich des Feuerwehrrgerätehauses, Preissteigerungen bei Materialien in den letzten Jahren, Zusatzkosten für separat erforderliche Heizungsanlage für die Feuerwehr, Mehrwertsteuererhöhung auf 19% und Aufnahme der Kosten für zusätzlich erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen. Die Finanzierung (in Klammer die Kosten lt. Beschluss vom 06.09.2005) stellt sich insgesamt wie folgt dar:

a) Feuerwehrrgerätehaus

Baukosten	154.000 EUR	(107.400 EUR)
./. Eigenleistung der Vereine	26.000 EUR	(21.400 EUR)
./. Zuschuss der FF Au	10.000 EUR	
./. Zuschuss Land	40.000 EUR	
./. Verkauf altes FGH	15.000 EUR	
<hr/>		
Eigenmittelanteil Markt Küps	63.000 EUR	(21.000 EUR)

b) Anbau Stuhllager

Baukosten	51.600 EUR	(33.000 EUR)
./. Eigenleistungen	9.900 EUR	(6.600 EUR)
./. Zuschüsse der 3 Vereine	15.000 EUR	
<hr/>		
Eigenmittel Markt Küps	26.700 EUR	(11.400 EUR)

c) Zusammenfassung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Baukosten	205.600EUR	(140.400 EUR)
./. Eigenleistungen	35.900EUR	(28.000 EUR)
./. Zuschüsse Vereine	25.000 EUR	
./. Zuschuss Land	40.000 EUR	
./. Verkauf altes FGH	15.000 EUR	
Eigenmittel Markt Küps	89.700 EUR	(32.400 EUR)

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2005 mit einem Eigenmittelanteil von 32.400 EUR ist dies eine Erhöhung um 57.300 EUR bzw. 177 %. Davon entfallen ca. 42.000 EUR auf das Feuerwehrgerätehaus und ca. 15.300 auf den Stuhllager-Anbau.

Beim Feuerwehrgerätehaus sind in den Mehrkosten insbesondere die Mehrwertsteuererhöhung, Heizung und Architekten-/Ingenieurleistungen mit Kosten von ca. 27.000 EUR enthalten. Der Rest entfällt insbesondere auf die Erweiterung des Bauwerks in der Länge um 2 Meter, um die WC's unterbringen zu können.

Die Mehrkosten beim Stuhllager-Anbau sind bedingt durch die Anpassung der Baukosten pro m³ umbauten Raumes von bisher 100,00 EUR auf 130,00 EUR.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung auf der Grundlage der Planungen 2005 auch bei der Regierung von Oberfranken die Bezuschussung der Maßnahme abgeklärt. Dazu wurden die Unterlagen mit Schreiben vom 15.09.2005 an den zuständigen Sachbearbeiter mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Telefonisch erhielten wir am 28.09.2005 die Information, dass eine verbindliche Auskunft nur aufgrund eines Zuwendungsantrages mit allen Unterlagen möglich ist. Grundsätzlich und unter Vorbehalt kann für die FF Au nur ein Stellplatz gefördert werden. Der zweite Stellplatz für die TSA ist nicht förderfähig.

Die Schlauchpflege in Form eines Halb- bzw. Vollturmes kann ebenfalls nicht gefördert werden, weil ausreichende Pflegeeinrichtungen in unmittelbarer Nähe bei der FF Küps vorhanden sind. Würden die WC's nicht eingebaut, so wird der Neubau als Anbau gerechnet und nur mit 20.000 EUR bezuschusst; mit WC's gibt es den maximalen Pauschalzuschuss von 40.000 EUR.

Gegen die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses fast ausschließlich in Eigenleistung bestehen keine Bedenken, so dass dies zuschussunschädlich ist. Die Vergabebestimmungen sind jedoch zu beachten, die u.a. eine „freihändige Vergabe“ im Bereich des Hochbaus bis zu einer Summe von 30.000 EUR vorsehen. Lt. der Kostenaufstellung wird diese Summe bei keinem der Gewerke überschritten.

Der Bauplan wurde zwischenzeitlich auch an Herrn Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger zur Stellungnahme weitergeleitet. Mit Schreiben vom 02.11.2007 beurteilt er insbesondere die jetzige Situation, mit der ungenügenden Unterbringung des Fahrzeugs, der Gerätschaften und der Schutzausrüstung, verbunden mit den Unfallgefahren aufgrund der erheblichen baulichen Unzulänglichkeiten. Er erteilte seine Zustimmung zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Den Auftrag für die Bauüberwachung und soweit erforderlich die Einholung von Angeboten zur freihändigen Vergabe erhält 3D Architekten-Ingenieure, Kronach. Für die Haustechnik erhält das Ing.-Büro Berndorfer GmbH, Kronach, den Auftrag. Mit den beiden Büros ist jeweils ein Architekten- bzw. Ingenieurvertrag abzuschließen, der die Eigenleistungen der örtlichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vereine entsprechend berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

138 Städtebauförderungsprogramm 2008:
Jahresantrag / Maßnahmeplan

Wie bereits in den Vorjahren, ist für das Jahr 2008 wieder eine Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme, soweit notwendig, abzugeben. Dieser Programmantrag besteht u.a. aus dem Jahresantrag und dem Maßnahmeplan, der ggf. angepasst bzw. erweitert werden sollte. Über den Tageslichtsprojektor erläuterte Erster Bürgermeister Herbert Schneider den Maßnahmenkatalog wie er bereits Grundlage für den Jahresantrag 2007 war. Alle bisher beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen sind abgerechnet, die Verwendungsnachweise erstellt und endgültig verbescheidet. Für den Bereich der Voruntersuchung (VU) „Altort (Kerngebiet Küps)“ steht damit nur noch die Einzelmaßnahme „Neugestaltung Hirtengraben/Pfarrweg“ aus. Die VU für das Gebiet „östlich der Bahnhofstraße“, einschließlich einem „Wirtschaftskonzeptes“ ist ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und der bisherigen Feststellungen im Rahmen der VU's sollten im Jahresantrag 2008 für das Jahr 2009 ff Maßnahmen berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Neugestaltung „Hirtengraben/Pfarrweg“. Des Weiteren ist die Anlage einer multifunktionalen Spiel- und Freizeitanlage in der Jahresmeldung enthalten, nachdem die geplante „Fun-Arena“ im Bereich „Mittlerer Gries“ und dadurch außerhalb der VU-Gebiete „Altort (Kerngebiet Küps)“ und „östlich der Bahnhofstraße“ nicht realisiert werden konnte.

Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen erfolgt rein vorsorglich, um so die Möglichkeit für einzelne Anträge offen zu halten. Die Kosten wurden auf der Grundlage des Vorjahres um 5% angehoben, um sie der allgemeinen Preissteigerung nach dem Baukostenindex und der Mehrwertsteuer-Erhöhung zum 1.01.2007 anzupassen. Die Maßnahmen sind nach der Prioritätenliste lt. Beschluss dieses Gremiums vom 10.07.2007, TOP 77 III., der Priorität 3 zugeordnet und damit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 enthalten. Über den Tageslichtprojektor wurde der Entwurf des Jahresantrages zur Städtebauförderung 2008 näher erläutert. Alles weitere hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes Küps ab.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird die Verwaltung beauftragt, den Jahresantrag zur Städtebauförderung 2008 bei der Reg.v.Ofr. einzureichen.

Abstimmung: einstimmig

139 Bebauungsplan für das Gebiet „Schafgasse/Wachholder, BA II“ im Gemeindeteil Schmölz: 1.
Änderung des Bebauungsplanes;
Änderungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes

Der am 18.06.2004 in Kraft getretene Bebauungsplan „Schafgasse/Wachholder, BA II“ im Gemeindeteil Schmölz setzt unter 1.5. zwei naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, jeweils das Gewässerbett des Krebsbaches in der Ortslage Johannisthal betreffend, fest,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

wobei die Durchführung dieser Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen sollte. Schwierigkeiten mit den Grundstückseigentümern in mehrjährigen Verhandlungen machten letztlich dann nach Ortseinsichten mit dem Wasserwirtschaftsamt deutlich, dass ein ökologischer Ausbau technisch nicht mehr durchführbar ist. Mit Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.03.2007 wurde dem Markt Küps mitgeteilt, dass es sich bei den noch „machbaren“ Maßnahmen lediglich um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die jedoch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz nicht herangezogen werden können. Der Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps wurde darüber in seiner Sitzung am 11.07.2007 unter TOP 33 nö informiert und beauftragte, die Verwaltung geeignete Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Nach Gesprächen und Ortseinsichten mit dem planenden Ingenieurbüro IVS, Kronach, Herrn Singhartinger von der Unteren Naturschutzbehörde und Herrn Näher vom Wasserwirtschaftsamt sind die Grundstücke FlNr. 154/1 Gemarkung Au und 337 Gemarkung Hain zur Durchführung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen heranziehbar. Des weiteren bat Im Zuge eines Bauvorhabens auf den FlNrn. 300 und 301/2 Gemarkung Schmölz der Bauherr um die Abklärung der Zufahrtsmöglichkeit über die Ortsstraße Lindenäcker, FlNr. 294 Gemarkung Schmölz und über einen Teil des Gehweges (Notzufahrt) FlNr. 298 Gemarkung Schmölz. Dies wurde mit dem Landratsamt Kronach u. a. im Zuge eines Ortstermins am 08.10.2007 abgeklärt, mit dem Ergebnis, dass gegen diese Zufahrtsmöglichkeit grundsätzlich nichts einzuwenden, eine Bebauungsplanänderung jedoch zwingende Voraussetzung hierfür ist.

Der Bebauungsplan „Schafgasse/Wachholder ,BA II“ im Gemeindeteil Schmölz wird dahingehend geändert, dass die unter 1.5. festgesetzten beiden Ausgleichsmaßnahmen, die nicht mehr durchführbar sind, durch Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken FlNr. 154/1 Gemarkung Au sowie FlNr. 337 Gemarkung Hain ersetzt werden und die Teilfläche des Gehweges (Notzufahrt) FlNr. 298 , von seinem Anfang im Norden (Grenze zur FlNr. 294, Ortsstraße Lindenäcker) in südlicher Richtung bis zur gemeinsamen Grenze mit der FlNr. 300 Gemarkung Schmölz, als Ortsstraße mit entsprechender Verkehrsregelung ausgewiesen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes und stimmt dem vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, erstellten Änderungsentwurf vom 13.11.2007 zu. Das Büro IVS, Kronach, erhält den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig

140 Nutzung gemeindlicher Einrichtungen für private Veranstaltungen; Grundsatzentscheidung

Der Erste Bürgermeister Herr Herbert Schneider ging zusammenfassend noch einmal auf die Sachbehandlung zu diesem Thema in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.05.2007 unter TOP 48 ein. Demnach sollte für die damalige Ziffer 3. eine genauere Betrachtung und Überlegung hinsichtlich der künftigen Regelung angestellt werden. Dies sollte im interfraktionellen Gespräch vom 25.05.2007 behandelt und ggf. für eine Entscheidung im Marktgemeinderat vorbereitet werden.

Wie der Erste Bürgermeister weiter ausführte, wurde das Thema einer grundsätzlichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Regelung für die Nutzung aller gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungen im vorgenannten Gespräch diskutiert.

Grundsätzlich sollte die örtliche Gastronomie für Feierlichkeiten aller Art in Anspruch genommen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, könnten in bestimmten Fällen die gemeindlichen Einrichtungen genutzt werden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, die gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungen, die auch bisher schon Dritten zur Verfügung gestellt wurden, nicht für alle privaten Feierlichkeiten zu öffnen. Dadurch wären die Häuser ständig belegt und für den Zweck für den sie eigentlich gedacht waren, für die Vereinsarbeit, wäre kein Platz mehr. Die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungen könnte nur für besondere private Jubiläen oder Anlässe (Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Konfirmationen, Kaffeetrinken bei Beerdigungen etc.) und runde Geburtstage und nur den Gemeindegürgern zur Verfügung gestellt werden, soweit sich die Nutzung nicht mit denen der örtlichen Vereine, Verbände etc. überschneidet. Pro Benutzung und Tag könnte dann eine Unkostenpauschale von 50,00 Euro erhoben werden.

Durch die Verwaltung wird deshalb folgender grundsätzlicher Beschluss vorgeschlagen: Die gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungen, die auch bisher schon der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden, werden künftig auch für private Veranstaltungen, wie in der Sachdarstellung näher beschrieben, ausschließlich Gemeindegürgern zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Unkostenpauschale von 50,00 Euro pro Benutzung und Tag zu erheben. Die bisher für die Nutzungsgenehmigungen zugrunde gelegten Auflagen und Bedingungen behalten ihre Gültigkeit. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Turn- und Festhalle Küps, die Alte Turnhalle der Volksschule Küps und das Hallenbad, wofür gesonderte Regelungen bestehen.

In einer längeren Diskussion wurden unterschiedliche Standpunkte vorgetragen. Dabei wollte MGR Bernd Rebhan die unterschiedlichen Anforderungen, die eben nicht bei allen gemeindlichen Einrichtungen einheitlich sind, berücksichtigt wissen. Er schlug deshalb vor zunächst die Verantwortlichen vor Ort mit einzubeziehen und mit ihnen zu sprechen, wie sie eine entsprechende Regelung sehen. Erst danach könnte und sollte versucht werden eine gemeinsame Lösung zu finden. Er stellte schließlich den Antrag zur Geschäftsordnung die Entscheidung heute zu vertagen und entsprechend seinem Vorschlag vorzugehen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: dafür 6; dagegen 15

Anschließend Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung wie oben formuliert: dafür 8 ; dagegen 7

141 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7:
Zuwendungsantrag nach Art. 10 FAG, Generalsanierung BA II - Mittelbau

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2007 unter TOP 75 beschlossen, die Turn- und Festhalle infolge des bei der Regierung von Oberfranken gestellten Zuwendungsantrages nach Art. 10 FAG im kommenden Jahr (2008) zu sanieren.

Im Vorfeld zu dieser Beschlussfassung wurden auf Grund der Sanierungsdringlichkeiten

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bauabschnitte, die sukzessive durchgeführt werden müssen, definiert. Demnach wurde die Sanierung der Turn- und Festhalle als höchste Priorität begründet und als BA I definiert. Als BA II wurde zum damaligen Zeitpunkt die Generalsanierung des Mittelbaus ins Auge gefasst. Dies sollte jedoch von der weiteren Schulentwicklung in Küps abhängig gemacht werden. Nachdem jedoch eine genaue Prognose der gesamten Schulsituation in Bayern derzeit relativ schwer zu bewerkstelligen, die Sanierungsnotwendigkeit jedoch mehr denn je gegeben und die Einplanung etwaiger Finanzmittel in den Finanzplan notwendig ist, sollte nach Ansicht der Verwaltung und den Antragsfristen für die Zuwendung gemäß Art. 10 FAG (01.10.2008) die weitere Planung auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der aktuelle Bedarf seitens der Schulleitung eruiert und ggf. mit eingeplant werden.

Die Verwaltung schlägt daher dem Marktgemeinderat vor, den mit dem BA I beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüros (3D Architekten-Ingenieure und Planungsbüro Berndorfer GmbH) umgehend den Auftrag für die Fortführung des BA II zu erteilen.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Eine Entscheidung im Sinne des Verwaltungsvorschlages ist heute nicht möglich. Sie wird bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt. Bis dahin soll durch die Verwaltung eine neue Vorlage, die Prioritäten und ein Nutzungskonzept aufzeigt, vorgelegt werden.

Abstimmung: einstimmig